

Vorlage Nr.II/8/2021
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 2

Controlling-Bericht FINANZEN zum vorläufigen Haushaltsabschluss 2020

A Problem

Der Haushalt der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2020 wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 14.07.2020 beschlossen. Die Genehmigung durch den Senat der Freien Hansestadt Bremen erfolgte am 25.08.2020. Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung 2020 im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen erfolgte am 31.08.2020.

Das für das Haushaltsjahr 2020 beschlossene Gesamtvolumen in Einnahme und Ausgabe betrug danach 786.947.280 € (einschl. veranschlagter globaler Konsolidierungsminderausgaben in Höhe von - 13.610.480 € sowie Mittel für den sog. „Bremerhaven-Fonds 2020“ in Höhe von 70,0 Mio. €).

Der Kassenabschlussstermin 13. Monat 2020 für die Verwaltung der Stadt Bremerhaven wurde vom Senator für Finanzen Bremen gemäß § 76 Abs. 1 LHO in Verbindung mit § 118 Abs. 2 Satz 3 LHO auf den 18. Januar 2021 festgesetzt. Alle bis zu diesem Zeitpunkt relevanten Zahlungsvorgänge wurden im Haushalt 2020 der Stadt Bremerhaven gebucht.

Der Zeitpunkt für den endgültigen Abschluss der Bücher der Stadtkasse Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2020 (sog. 14. Monat 2020) wurde vom Senator für Finanzen Bremen auf den 05. März 2021 terminiert.

Unter Zugrundelegung aller bis zum jetzigen Zeitpunkt vorliegenden sowie kassenwirksam gewordenen Buchungen stellt sich der Haushalt der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt dar:

vorläufige Gesamteinnahmen 2020: **758.236.281,01 €**
(einschl. im 14. Monat 2020 noch aufzunehmender Kredite in Höhe von 27.470.000 €)

vorläufige Gesamtausgaben 2020: **742.143.811,90 €**

vorläufiger Saldo 2020: **+ 16.092.469,11 €**

In dem vorläufigen Abschlussergebnis 2020 ist bereits ein Betrag in Höhe von **22.681.282,83 €** aufgrund der Bildung von Rücklagen aus nicht verbrauchten Ausgabeansätzen des Haushaltsjahres 2020 enthalten. Hierbei wurden sog. „**Drittmittelrücklagen 2020**“ in Höhe von 13.155.166,34 € (u. a. in den Bereichen „Ortspolizeibehörde“ in Höhe von ca. 1,8 Mio. €, „Schulamts“ in Höhe von ca. 1,8 Mio. €, „Kinderförderung in Schwerpunkteinrichtungen“ in Höhe von ca. 1,2 Mio. €, „Städtebauförderung“ in Höhe von ca. 3,2 Mio. € sowie „Amt für Straßen- und Brückenbau“ in Höhe von ca. 2,8 Mio. €) gebildet, die den Fachbereichen im Haushaltsvollzug 2021 zusätzlich zur Verfügung zu stellen sind, da sie zweckgebunden von Dritten

bereitgestellt wurden und somit nur zweckgebunden eingesetzt werden dürfen. Weiterhin wurden **Rücklagenzuführungen aufgrund von Haushaltsvermerken** in Höhe von 2.317.946,49 € (u. a. Zuführung an die Rücklage „Zuwendungen aus der Tourismusabgabe“ in Höhe von ca. 190 T€, Zuführung an die „Rücklagen im Schulbereich“ in Höhe von ca. 1,9 Mio. €, Zuführung an die Rücklage „zur Schaffung von Park- und Einstellplätzen“ in Höhe von ca. 87 T€) vorgenommen.

Nach den Ergebnissen des vorläufigen Haushaltsabschlusses 13. Monat 2020 errechnen sich bei den Steuern Mindereinnahmen gegenüber der Veranschlagung 2020 (Basis Mai-Steuerschätzung 2020) in Höhe von - 769.756,51 €. Bei den steuerabhängigen Finanzausweisungen (Schlüsselzuweisungen) ist es zu Mehreinnahmen gegenüber der Veranschlagung 2020 in Höhe von + 14.891.211,05 € gekommen.

Die wesentlichen Haushaltseckdaten 2020 im Einzelnen:

Im Vergleich zum Haushaltsabschluss 2019 haben sich die **bereinigten Gesamteinnahmen** 2020 von ca. 699,8 Mio. € (einschl. Konsolidierungshilfen in Höhe von ca. 31,1 Mio. €) auf ca. 723,1 Mio. € (einschl. Konsolidierungshilfen in Höhe von ca. 10,4 Mio. €) und damit um ca. + 23,3 Mio. € (= ca. + 3,3 %) verbessert.

Bei den Steuereinnahmen haben sich zum Ende des Haushaltsjahres 2020 gegenüber dem Vorjahr Mindereinnahmen in Höhe von ca. - 13,1 Mio. € (= ca. - 9,6 %) eingestellt, was insbesondere auf die negative Einnahmeentwicklung bei der Gewerbesteuer = ca. - 10,9 Mio. € zurückzuführen ist. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass hier ein pauschaler Ausgleich der Gewerbesteuermindereinnahmen, finanziert jeweils hälftig vom Bund und vom Land Bremen, in Höhe von 12,7 Mio. € geleistet wurde.

Die **steuerabhängigen Finanzausweisungen** (nur Schlüsselzuweisungen, da ab dem Haushaltsjahr 2020 aufgrund des neuen FZG keine Ergänzungszuweisungen mehr gezahlt werden) haben sich gegenüber dem Vorjahr 2019 (einschl. Ergänzungszuweisungen und ohne Ausgleich Überseehafengebiet) von ca. 138,5 Mio. € auf ca. 145,7 Mio. € damit um ca. + 7,2 Mio. € (= ca. + 5,2 %) progressiv entwickelt.

Die gemäß § 4 Abs. 1 der Haushaltssatzung 2020 planerisch vorgesehene Kreditermächtigung in Gesamthöhe von 114.523.010 € wird bis zum Ende des Haushaltsjahres 2020 in Höhe von insgesamt 27.470.000 € (maximal zulässige gerundete Höhe) in Anspruch genommen. Somit wird aus der Gesamtkreditermächtigung in Höhe von ca. 114,5 Mio. € ein Betrag in Höhe von 87.053.010 € nicht in Anspruch genommen.

Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass in der veranschlagten Kreditermächtigung 2020 in Höhe von ca. 114,5 Mio. € ein Betrag in Höhe von 70,0 Mio. € enthalten ist, der zur Finanzierung des sog. „Bremerhaven-Fonds 2020“ zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie vorgesehen war.

Der „Bremerhaven-Fonds 2020“ brauchte im abgelaufenen Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden, da die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen im Gesamthaushalt ausgeglichen werden konnten.

Corona bedingte Einnahmen und Ausgaben innerhalb des Kernhaushalts 2020 (ohne Steuern)

Kennzahlen	Ansatz 2020	IST 13/12020
	in Mio. €	in Mio. €
Steuerabhängige Einnahmen (Schlüsselzuweisung)	0,000	0,000
Sozialleistungseinnahmen	0,000	0,000
<i>darunter: Sozialleistungseinnahmen vom Land</i>	<i>0,000</i>	<i>0,000</i>
Sonstige konsumtive Einnahmen	0,000	16,637
<i>darunter: Sonstige konsumtive Einnahmen vom Land</i>	<i>0,000</i>	<i>15,932</i>
Investive Einnahmen	0,000	4,036
<i>darunter: Sonstige investive Einnahmen vom Land</i>	<i>0,000</i>	<i>4,036</i>
Bereinigte Einnahmen	0,000	20,672
Personalausgaben	0,000	1,630
Sozialleistungen	0,000	0,197
Sonstige konsumtive Ausgaben	0,000	6,115
Investitionen	0,000	4,039
globale Ausgaben	70,000	0,000
Bereinigte Ausgaben	70,000	11,980
Saldo (-) Überdeckung; (+) Unterdeckung	70,000	-8,692

Die **bereinigten Gesamtausgaben** 2020 in Höhe von ca. 718,1 Mio. € unterschreiten das Ergebnis aus dem Vorjahr in Höhe von ca. 722,0 Mio. € um ca. - 3,9 Mio. € (= ca. - 0,5 %). Siehe hierzu auch die Ausführungen zum Finanzierungssaldo.

Der kamerale Finanzierungssaldo (bereinigte Gesamteinnahmen abzüglich bereinigter Gesamtausgaben) - ohne Konsolidierungshilfe - hat sich von ca. - 53,3 Mio. € in 2019 auf ca. - 5,4 Mio. € im Haushaltsjahr 2020 und damit um ca. + 47,9 Mio. € (= ca. - 89,8 %) verbessert.

Der **strukturelle Haushaltsabschluss** fällt nach Abschluss des 13. Monats 2020 besser aus als geplant (ca. + 16,1 Mio. €). Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass dieses strukturell positive Ergebnis innerhalb des städtischen Haushaltes nur auf die noch im 14. Monat 2020 aufzunehmenden Kredite (27,47 Mio. €) für die strukturellen Bereinigungen zurückzuführen ist.

Kennzahlen Finanzrahmen 2020		Ansatz 2020	Ist 2020 13. Monat
10	Steuern	124.532.870	123.763.113,49
11	Schlüsselzuweisungen	130.778.440	145.669.651,05
12	Sozialleistungseinnahmen	113.128.970	127.379.446,24
13	Sonstige Einnahmen ²⁾	288.245.970	315.885.114,32
14	Globale Mehreinnahmen	0	0,00
15	Globale Mindereinnahmen	0	0,00
Bereinigte Einnahmen		656.686.250	712.697.325,10
20	Personalausgaben	350.474.330	341.492.413,09
21	Sozialleistungsausgaben	180.163.900	184.950.305,73
22	Übrige sonstige konsumtive Ausgaben	138.567.250	144.848.093,98
23	Investitionsausgaben	50.096.510	45.932.867,19
24	Zinsausgaben	920.620	905.363,58
25	Globale Mehrausgaben / Verstärkungsmittel	73.126.980	0,00
26	davon Bremerhaven-Fonds	70.000.000	0,00
27	Globale Minderausgaben	-13.610.480	0,00
Bereinigte Ausgaben		779.739.110	718.129.043,57
Finanzierungssaldo		-123.052.860	-5.431.718,47
30	Konsolidierungshilfen	10.369.740	10.369.740,00
40	Rücklagen (Entnahme abzgl. Zuführung)	-1.839.890	-16.315.552,42
41	ex-ante Konjunkturbereinigung (Stabilitätsrücklage)	-5.458.170	-5.458.170,00
42	Sonstige Rücklagen	3.618.280	-10.857.382,42
Netto-Kredittilgung		-114.523.010	-11.377.530,89
50	Strukturelle Bereinigungen	44.523.010	27.472.495,86
51	Finanzielle Transaktionen	-809.060	-707.277,15
52	ex ante Konjunkturbereinigung (statt Stabilitätsrücklage)		
53	Abweichungskomponente	43.814.220	29.692.773,01
54	vorgezogene Steuerrechtsänderungen	1.517.850	-1.513.000,00
Struktureller Abschluss		-70.000.000	16.094.964,97
Zulässiger struktureller Abschluss		0	0,00
Sicherheitsabstand (Schuldenbremse)		-70.000.000	16.094.964,97
Ausnahmetatbestand			
62	Nettobelastung aufgrund der Corona-Pandemie	70.000.000	0,00
Sicherheitsabstand inkl. Ausnahmetatbestand		0	16.094.964,97

Weitere Einzelheiten zum Haushaltsverlauf 2020 sind dem als Anlage 1 beigefügten „**Controlling-Bericht FINANZEN zum vorläufigen Haushaltsabschluss 2020**“ zu entnehmen.

Zum Ende des Haushaltsjahres 2020 liegen dem Dezernat II darüber hinaus noch Anträge der Fachämter auf Bildung von sog. „**kapitelbezogenen Rücklagen 2020**“ in Gesamthöhe von 4.279.140,59 € vor.

Das Dezernat II hat diese Anträge in der als Anlage 2 beigefügten Übersicht dargestellt und schlägt vor dem Hintergrund der eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten zukünftiger Haushalte vor, diesen Anträgen vollumfänglich zuzustimmen.

Sofern der Magistrat der Empfehlung des Dezernates II auf Zuführung zu den „**kapitelbezogenen Rücklagen**“, wie in Anlage 2 dargestellt, **in Gesamthöhe von 4.279.140,59 € zustimmt, würde sich der derzeitige positive Saldo im Haushalt 2020 dadurch von + 16.092.469,11 € auf + 11.813.328,52 € vermindern.**

Weiterhin empfiehlt das Dezernat II, den nach Zuführungen zu den „kapitelbezogenen Rücklagen“ **verbleibenden vorläufigen positiven Saldo in Höhe von + 11.813.328,52 € der „Allgemeinen Ausgleichsrücklage“ zweckgebunden zuzuführen**, um damit die schwierige Haushaltsaufstellung 2022/203 zu unterstützen. Diese Vorgehensweise entspricht im Übrigen auch der Erwartungshaltung des Senators für Finanzen, der die Mittel für den pauschalen Ausgleich der Gewerbesteuermindereinnahmen 2020 in Höhe von 12,7 Mio. € aus diesem Grunde nicht auf die zulässige Kreditaufnahme angerechnet hat und dieser Betrag somit zusätzlich zur Verfügung steht.

Der genaue Betrag der Zuführung zur „Allgemeinen Ausgleichsrücklage“ wird zum Ende des 14. Monats 2020 von der Stadtkämmerei ermittelt.

B Lösung

Der Magistrat nimmt den vorläufigen Haushaltsabschluss 2020 sowie **den vorläufigen positiven Saldo 2020 in Höhe von + 16.092.469,11 €** zur Kenntnis.

Ferner nimmt der Magistrat den als Anlage 1 beigefügten „**Controlling-Bericht FINANZEN zum vorläufigen Haushaltsabschluss 2020**“ zur Kenntnis und schließt sich, wie in der **Anlage 2** dargestellt, den Empfehlungen des Dezernates II an, die Bildung von „**kapitelbezogenen Rücklagen 2020**“ in Gesamthöhe von 4.279.140,59 € zuzulassen.

Darüber hinaus stimmt der Magistrat zu, den danach verbleibenden vorläufigen positiven Saldo 2020 in Höhe von + 11.813.328,52 € (der genaue Betrag wird zum Ende des 14. Monats 2020 von der Stadtkämmerei ermittelt) der „Allgemeinen Ausgleichsrücklage“ zweckgebunden zuzuführen, um damit die schwierige Haushaltsaufstellung 2022/2023 zu unterstützen.

Der Magistrat bittet das Dezernat II, dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss eine gleichlautende Vorlage zu seiner Sitzung am 02. März 2021 zur Beschlussfassung zuzuleiten.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden könnten.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Die finanziellen Auswirkungen des vorläufigen Haushaltsabschlusses der Stadt Bremerhaven 2020 sind dem als Anlage 1 beigefügten „**Controlling-Bericht FINANZEN zum vorläufigen Haushaltsabschluss 2020**“ zu entnehmen.

Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen oder eine Genderrelevanz bestehen nicht. Besondere Belange von ausländischen Mitbürgern, von Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils kann nicht festgestellt werden.

E Beteiligungen/Abstimmung

Keine

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach BremIFG ist vorgesehen.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt den vorläufigen Haushaltsabschluss 2020 sowie **den vorläufigen positiven Saldo 2020 in Höhe von + 16.092.469,11 €** zur Kenntnis.

Ferner nimmt der Magistrat den als Anlage 1 beigefügten „**Controlling-Bericht FINANZEN zum vorläufigen Haushaltsabschluss 2020**“ zur Kenntnis und schließt sich, wie in der **Anlage 2** dargestellt, den Empfehlungen des Dezernates II an, die Bildung von „**kapitelbezogenen Rücklagen 2020**“ in Gesamthöhe von 4.279.140,59 € zuzulassen.

Darüber hinaus stimmt der Magistrat zu, den danach verbleibenden vorläufigen positiven Saldo 2020 in Höhe von + 11.813.328,52 € (der genaue Betrag wird zum Ende des 14. Monats 2020 von der Stadtkämmerei ermittelt) der „Allgemeinen Ausgleichsrücklage“ zweckgebunden zuzuführen, um damit die schwierige Haushaltsaufstellung 2022/2023 zu unterstützen.

Der Magistrat bittet das Dezernat II, dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss eine gleichlautende Vorlage zu seiner Sitzung am 02. März 2021 zur Beschlussfassung zuzuleiten.

gez. Neuhoff

Neuhoff
Bürgermeister

Anlage 1: Controlling-Bericht FINANZEN zum vorläufigen Haushaltsabschluss 2020

Anlage 2: Übersicht über die Anträge auf Bildung von "kapitelbezogenen Rücklagen 2020"